

Kapitel 18 | Vergünstigungen für Menschen mit wenig Geld

1. Arztbesuch und Medikamente

Wenn Sie Bürgergeld beziehen und gesetzlich krankenversichert sind, gibt es für Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft spezielle Härtefallregelungen und Befreiungen bei Zuzahlungen für medizinische Leistungen. Entsprechende Vergünstigungen gelten auch für privat Krankenversicherte im Basistarif (Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Basistarif).

Härtefallregelung beim Zahnersatz

Sie haben bei Zahnersatz – auf Antrag bei Ihrer Krankenkasse – Anspruch auf den doppelten Festzuschuss (= 100 Prozent der Regelversorgung), höchstens jedoch auf einen Zuschuss in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten (§ 55 SGB V). Wählen Sie einen über die Regelversorgung hinausgehenden Zahnersatz, müssen Sie die Mehrkosten selbst tragen.

Befreiung von Zuzahlungen zu Medikamenten

Sie sind – auf Antrag bei Ihrer Krankenkasse – im laufenden Kalenderjahr von weiteren Zuzahlungen beim Medikamentenkauf, bei stationärem Aufenthalt in einem Krankenhaus oder bei notwendigen Krankentransporten befreit, wenn Sie die pauschale Belastungsgrenze von zwei Prozent des jährlichen Bedarfs der Regelbedarfstufe 1 (12 x 502 Euro) erreicht haben (§ 62 Abs. 2 Satz 6 SGB V). Die Belastungsgrenze liegt im Jahr 2023 bei 120,48 Euro. Für chronisch Kranke gilt eine Belastungsgrenze von einem Prozent, das sind 60,24 Euro im Jahr 2023. Wer als „chronisch krank“ gilt, regelt die sogenannte Chroniker-Richtlinie. Die jeweilige Belastungsgrenze gilt für die Zuzahlungen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind, mit Ausnahme von Fahrkosten, stets von allen Zuzahlungen befreit.

Unser Rat:

Sammeln Sie alle Quittungen und Belege über Ihre Zuzahlungen und reichen Sie diese bei Ihrer Krankenkasse ein, wenn Sie Ihre Belastungsgrenze erreicht haben. Die Krankenkasse stellt Ihnen nach Prüfung eine Bescheinigung über die Befreiung von der Zuzahlung für das laufende Kalenderjahr aus.

Kostenlose Verhütungsmittel

Bis zum 22. Geburtstag erhalten Sie auf Rezept empfängnisverhütende Mittel kostenlos als Leistung Ihrer Krankenkasse (§ 24a SGB V). Alle anderen Personen mit Meldeadresse in Berlin können in den Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung die Kostenübernahme für ihre ärztlich verordneten Verhütungsmittel beantragen, wenn sie Bürgergeld oder Sozialhilfe beziehen oder über ein anderes geringes Einkommen verfügen. Die Zentren arbeiten überbeziehlich und befinden sich in Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte und Steglitz-Zehlendorf.

2. Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht

Als Empfänger von Bürgergeld können Sie sich auf Antrag von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen. Empfänger von Kinderzuschlag und Wohngeld können sich nicht befreien lassen. Eine Befreiung ist aber in *besonderen Härtefällen* möglich, zum Beispiel wenn Ihr anrechenbares monatliches Einkommen weniger als 18,36 Euro über dem Bedarf für das Bürgergeld liegt (§ 4 Abs. 6 und 7 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag). Wie Ihr Einkommen angerechnet wird, erfahren Sie in Kapitel 9 „Wie werden Einkommen angerechnet?“.

Weitere Informationen finden Sie unter www.rundfunkbeitrag.de. Die Informationen werden in vielen Sprachen angeboten. Eine Bescheinigung für den Beitragsservice liegt Ihrem Bewilligungsbescheid über Bürgergeld bei.

3. Befreiung vom Eigenanteil für die Anschaffung von Lernmitteln an Schulen

In Berlin erhalten die Schüler der Grundschule alle Lernmittel, insbesondere Schulbücher, Arbeitshefte, Wörterbücher und Atlanten, kostenlos als Leihgabe der Schule. Auf den weiterführenden Schulen – ab der 7. Klasse – müssen sich die Eltern mit einem Eigenanteil von höchstens 100 Euro pro Schüler und Schuljahr an den Lernmitteln beteiligen.

Wenn Sie zum Beispiel Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, BAföG oder Asylbewerberleistungen erhalten, sind Sie von der Zahlung des Eigenanteils befreit. Die Schule stellt Ihrem Kind nach Vorlage des Berlin-Passes BuT alle benötigten Lernmittel kostenfrei zur Verfügung. Die Leistungsvoraussetzungen müssen zum Schuljahresbeginn am 1. August des Jahres erfüllt sein und der Schulleitung in der Regel spätestens vier Wochen vor Beginn der Sommerferien nachgewiesen werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/medien/lehr-und-lernmittel.

4. Sozialticket und mehr

Wenn Sie Bürgergeld beziehen, können Sie in Berlin zahlreiche Vergünstigungen erhalten. Häufig ist der Berechtigungsnachweis Berlin-Ticket S (früher: Berlin-Pass) dafür Voraussetzung.

Berechtigungsnachweis

Der neue Berechtigungsnachweis ersetzt den bisherigen Berlin-Pass. Er soll die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtern. Neben der Berechtigung zum Kauf des Sozialtickets (Berlin-Ticket S), bietet er vergünstigten Zugang in Berlin zu Museen, Theater, Konzerte, Kinos, Zoo, Tiergarten, Botanischer Garten, Bibliotheken, Kursen in der Volkshochschule oder in der Musikschule oder anderen Einrichtungen. Bis Ende 2023 haben Inhaber des Berechtigungsnachweises, ebenso wie Inhaber des Berlin-Passes-BuT, in der Zeit von montags bis freitags 10 bis 15 Uhr und samstags ganztägig freien Zutritt zu den teilnehmenden Hallenbädern der Berliner Bäderbetriebe.

Den Berechtigungsnachweis erhalten neben den Beziehern von Bürgergeld auch Empfänger von Wohngeld, Sozialhilfe (SGB XII) und Asylbewerberleistungen. Der Bezug von Kinderzuschlag alleine, ohne

Wohngeld, reicht nicht aus. Der neue Nachweis wird mit der Bewilligung Ihrer Transferleistung von Ihrer Leistungsstelle in Berlin automatisch an Sie verschickt.

Berlin-Ticket S (Sozialticket)

Der Berechtigungsnachweis berechtigt zum Kauf des Sozialtickets (Berlin-Ticket S). Das Sozialticket ist eine preisreduzierte Monatskarte für den öffentlichen Nahverkehr und erlaubt die Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in Berlin (Tarifbereich AB). Der Preis für das Sozialticket beträgt seit Januar 2023 statt 27,50 Euro nur 9 Euro im Monat.

Neu: Um das Sozialticket nutzen zu können, brauchen Sie ab diesem Jahr zusätzlich die VBB-Kundenkarte Berlin S. Diese muss bei Fahrscheinkontrollen gemeinsam mit dem Berlin-Ticket S vorgezeigt werden. Die Kundenkarte kann über ein Online-Antrags-Portal der Berliner Verkehrsbetriebe beantragt werden. Spätestens ab April 2023 sollen Sie die Kundenkarte auch schriftlich beantragen können. Den Antrag erhalten Sie dann bei Ihrer Leistungsstelle oder bei den Berliner Bürgerämtern.

Aktuelle Informationen finden Sie auf den Internetseiten der BVG oder unter <https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/bn-berlin-ticket-s/>.

Kostenloses Schülerticket

Schülerinnen und Schüler erhalten auf Antrag in Berlin ein kostenloses Schülerticket für den öffentlichen Nahverkehr. Für den Tarifbereich AB können die meisten Schüler die „fahrtCard“ als Fahrberechtigung nutzen und unter www.bvg.de/schuelerticket bestellen. Weitere Einzelheiten erfahren Sie in Kapitel 7 im Abschnitt 1.2 f) „Schülerbeförderung“.

Familien-Pass

Zum Preis von sechs Euro erhalten Sie ein ganzes Jahr lang attraktive Preisnachlässe für Kinder bis 17 Jahre bei Schwimmbädern, bei Konzerten, in Kinos, Theatern, Museen sowie bei vielen weiteren Einrichtungen in Berlin und Umgebung. Außerdem gibt es Extras für Familien mit geringem Einkommen. Weitere Informationen und die Adressen der Verkaufsstellen finden Sie unter www.jugendkulturservice.de/de/ferien-und-familienzeit/berliner-familienpass.

Super-Ferien-Pass

Zum Preis von neun Euro haben junge Leute aus Berlin bis einschließlich 18 Jahre an allen Ferientagen freien Eintritt in die Frei- und Hallenbäder der Berliner Bäder-Betriebe. Auch Zoo und Tierpark oder Funk- und Fernsehturm können mit dem Pass einmalig kostenlos besucht werden. Weitere Informationen und die Adressen der Verkaufsstellen finden Sie unter www.jugendkulturservice.de/de/ferien-und-familienzeit/super-ferien-pass.

Kostenlose Teilnahme an Kulturveranstaltungen

Der gemeinnützige Verein Kulturleben Berlin vermittelt freie Plätze für kulturelle Veranstaltungen kostenlos an Menschen mit geringem Einkommen. Mehr erfahren Sie unter: <https://kulturleben-berlin.de>.

3-Euro-Ticket für Kulturveranstaltungen

Zahlreiche Berliner Bühnen und Konzerthäuser bieten Karten zum Preis von drei Euro für Bezieher von Bürgergeld an, wenn die Vorstellungen nicht ausverkauft sind. Mehr: www.berlin.de/sen/kultur/kulturpolitik/kulturelle-teilhabe/ermaessigungen

Kostenlos Bibliotheken nutzen

Als Empfänger von Sozialleistungen können Sie die Berliner Bibliotheken kostenlos nutzen. Dort bekommen Sie nicht nur Bücher, sondern auch Tageszeitungen und Zeitschriften, CDs oder DVDs. Die öffentlichen Bibliotheken Berlins bieten Ihnen auch die Möglichkeit, kostenlos ins Internet zu gehen. Adressen und weitere Informationen: <https://service.berlin.de/stadtbibliotheken/>

Volkshochschulen (VHS)

Die Berliner VHS bieten für zahlreiche Personengruppen ermäßigte Preise für Kurse an. Mehr unter www.berlin.de/vhs/volkshochschulen/

Musikschulen

Die Entgelte können nach sozialen Gesichtspunkten ermäßigt werden. Fragen Sie in Ihrer Musikschule nach. Adressen: www.berlin.de/sen/kultur/kultureinrichtungen/musikschulen/adressen/

Strom sparen

Die Aktion „Stromspar-Check“ der Caritas hilft Menschen mit niedrigem Einkommen, ihren Stromverbrauch zu senken. Neben Informationen zum Energiesparen bekommen Sie kostenlos Energiesparlampen oder schaltbare Steckerleisten. Außerdem gibt es 100 Euro für den neuen Kühlschrank, wenn Sie Ihren alten gegen ein energiesparendes Modell austauschen wollen. Adressen:

www.stromspar-check.de/standorte/standorte-liste.html

Lebensmittel für Zuhause

Wer wenig Geld hat, kann einmal pro Woche in einer Ausgabestelle der Berliner Tafel für einen Euro Lebensmittel bekommen. Adressen: www.berliner-tafel.de/berliner-tafel

Sozialmärkte und Sozialkaufhäuser

Spielsachen, aufgearbeitete Fahrräder und vieles mehr erhalten Sie für wenig Geld auf den Sozialmärkten von Goldnetz. Erkundigen Sie sich nach den aktuellen Marktterminen unter:

www.goldnetz-berlin.org. Kleidung, Haushaltswaren, Möbel und Elektrogeräte zu kleinen Preisen gibt es in den Sozialkaufhäusern. Adressen: In Ihrer Suchmaschine „Sozialkaufhaus Berlin“ eingeben.